

Beschluss

TOP II.17 Erörterung des Abschlussberichts der Länderarbeitsgruppe „Erfahrungen mit dem beschleunigten Verfahren im Sinne der §§ 417 ff. StPO“

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Erfahrungen mit dem beschleunigten Verfahren im Sinne der §§ 417 ff. StPO“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass danach die Durchführung beschleunigter Verfahren im Vergleich zum Strafbefehlsverfahren einen erheblichen organisatorischen und personellen Mehraufwand verursacht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das beschleunigte Verfahren dennoch eine wichtige Ergänzung in dem Bestreben darstellt, in geeigneten Fällen die Strafe der Tat unmittelbar „auf dem Fuße“ folgen zu lassen. Die in den verschiedenen Ländern etablierten Organisationsmodelle können wertvolle Anregungen für die anderen Länder geben.